

Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat der Privatmolkerei Naarmann GmbH, Wettringer Str. 58, 48485 Neuenkirchen mit Datum vom 05.06.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 16 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb Ihrer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen. Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Errichtung von folgenden Gebäuden und Anlagen (BE bedeutet: Betriebseinheit):

- Ein Hochregallager (BE 8),
- Versand und Kommissionierung mit 7 Überladungsbrücken und Elektrohängebahn (BE 9),
- Disposition mit Sozialräumen (BE 10),
- eine Sprinklerzentrale (BE 11),
- ein Sprinklertank (BE 12),
- eine Trafostation und 10 kV Übergabestation (BE 13),
- ein Sammelbauwerk für Produktionsschmutzwasser (BE 14),
- zwei Schmutzwassertanks (BE 15 und 16),
- eine Brücke (BE 17),
- ein Parkplatz (BE 18) und ein Fahrradunterstand (BE 19),
- ein Container zur Lagerung von Ersatzteilen und ein Container mit Freikühler für den Server (BE 21) und
- eine Schallschutzwand (BE 20).

Zudem soll die bestehende Energiezentrale geändert werden (Anpassungen an dem Wärmepumpensystem).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden die nachfolgenden Anzeigen nach § 15 BImSchG berücksichtigt:

- Änderung der Aufstellung der zwei BHKW und der Abhitzeessel von der Energiezentrale in separate Container (Anzeige vom 04.12.2018),
- Erstellung eines Rohmilchtanks mit einer Füllmenge von 195.000 l, Austausch von 2 H-Milch Tanks mit jeweils einer Füllmenge von 195.000 l und Umstellung der H-Milch Tanks mit einer Füllmenge von je 70.000 l vom Standort draußen in die Milchannahme (Anzeige vom 17.12.2018),
- Bau eines Anbaus für Labor und Sozialräume, Austausch und Betrieb eines neuen Ansatz- und Kühltanks und Umnutzung des Bürogebäudes SD zu Büroräumen (Anzeige vom 21.06.2021),
- Umnutzung und Betrieb der bestehenden Lagerhalle 3 zu Produktionshalle, Aufstellung und Betrieb einer neuen Abfüllanlage in Halle 3, Errichtung und Betrieb von zwei Steriltanks zur Zwischenlagerung, Errichtung und Betrieb von einer CIP- Anlage inklusive vier neuer CIP- Tanks, Errichtung und Betrieb einer Lüftungsanlage, Einbau einer Kühlhalle in Halle 1 inklusive Erhöhung der Halle, Anpassung Dampfkessel 1, Einhausung der Hygieneschleuse der Halle 3 und Errichtung und Betrieb einer Zelthalle als Leichtbauhalle für Schweißarbeiten (Anzeige vom 11.05.2022),
- Neubau und Betrieb von Wärmenetzen für 120/ 90 °C und 30/ 50 °C, Teilneubau des 90/ 60 °C- Netzes und Umbau des 10/ 30 °C- Kühlwasser- Kreises, Errichtung und Betrieb einer Zuluft-/ Abluft- Anlage mit Wärmerückgewinnung, Optimierung der Verbrauchsprozesse zur Senkung des Energiebedarfs und Abgabe von Abwärme auf möglichst gut verwertbarem Temperaturniveau, Errichtung und Betrieb von einer elektrischen Großwärmepumpe mit ca. 1 MW Wärmeleistung, Errichtung und Betrieb von zwei Wärmespeichern und zwei Pufferspeichern (Anzeige vom 11.12.2023),
- Austausch des Hauptdampfkessels (Anzeige vom 23.01.2024) und
- Änderungen der Abmessungen der Großkomponenten ohne Einfluss auf das Lagervolumen, Umstellung von drei Tischkühlern zwischen BHKW und der Wärmepumpe auf einer neuen Bodenplatte mit Aufkantung (Auslaufschutz) und die neuen Leitungen werden über eine gesonderte Konstruktion über die Brücke in den nördlichen Betriebsbereich geleitet (Anzeige vom 03.04.2024).

Die beantragten Anlagenänderungen dürfen auf dem Grundstück in 48485 Neuenkirchen, Gemarkung Neuenkirchen, Flur 28, Flurstücke 8, 1137, 303, 497, 13, 569, 1116, 15, 1132, 16, 1133 und Flur 35, Flurstücke 328, 430 und weitere durchgeführt werden.

II Eingeschlossene Entscheidungen

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Änderungsgenehmigung folgende andere, die Anlage betreffende, behördliche Entscheidung mit ein:

- Baugenehmigung

Zusätzlich erteile ich Ihnen die Genehmigung gem. § 8 Wasserschutzgebietsverordnung „Off-lum“, da keine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung zu erwarten ist.

Die Änderungsgenehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Die Anlagenänderungen sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 17.09.2025 bis zum Ablauf des 30.09.2025 auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (17.09.2025 bis zum Ablauf des 30.09.2025) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1413 oder -1459 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und seine Begründung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (30.09.2025) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -

Steinfurt, den 12.09.2025

Az.: 566.0029/24/7.32.1

Im Auftrag

Marcel Schwarte